

Wird von der Gemeinde-/Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung ausgefüllt.

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeinde-/Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung <input type="checkbox"/> Ja							
	<input type="checkbox"/> Nein.							
	(Begründung)							
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde-/Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung)						
2	Antragseingang am (Datum)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">37. Tag vor der Abstimmung bis 12.00 Uhr</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Antragseingang</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">.....¹⁾</td> <td></td> </tr> </table>	37. Tag vor der Abstimmung bis 12.00 Uhr	Antragseingang	=	<input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig ¹⁾	
37. Tag vor der Abstimmung bis 12.00 Uhr	Antragseingang							
=	<input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig							
..... ¹⁾								
3	Status als nicht meldepflichtiger Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nachgewiesen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
5	Weitere abstimmungsrechtliche Voraussetzungen Mindestens dreimonatige ununterbrochene Innehabung einer Hauptwohnung in der Gemeinde	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
6	Abstimmungsausschlussgrund gemäß § 2 KWG	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden						
7	Erledigung des Antrags							
	<input type="checkbox"/> Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks						
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Abstimmungsscheines	Nummer des Abstimmungsscheines						
	<input type="checkbox"/> Vermerk über die Abstimmungsscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis							
	<input type="checkbox"/> Zurückweisung (s. Anlage)							

¹⁾ Datum des 37. Tages vor der Abstimmung eintragen

Merkblatt

zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis und zu der Versicherung an Eides Statt für nicht meldepflichtige stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Wortlaut des § 23 des Meldegesetzes:

„§ 23 Befreiung von der Meldepflicht

Von der Meldepflicht nach § 13 Abs. 1 und 2 sind befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Die Befreiung von der Meldepflicht nach Satz 1 Nr. 1 tritt nur ein, wenn die Gegenseitigkeit besteht.“

Antragsberechtigt sind nur stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht gleichzeitig Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die in der Gemeinde ihre Hauptwohnung innehaben.

- (1) Der Antrag ist bei der für die Hauptwohnung zuständigen Gemeinde-/ Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen.
- (2) Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union können an einem Bürgerentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Gemeinde in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Nicht meldepflichtige stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Hauptwohnung in der Gemeinde werden, falls sie in dieser Gemeinde nicht gemeldet sind, nur auf förmlichen Antrag (amtliches Formular) und nur nach Abgabe einer Versicherung an Eides Statt in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie am Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in der Gemeinde haben.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 37. Tag vor dem Abstimmungstag bis 12.00 Uhr bei der zuständigen Gemeinde-/ Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

- (3) Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- (4) Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Bürgerentscheid nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides Statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstage fortfällt oder am Abstimmungstage nicht vorliegt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- (5) Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.
- (6) Angabe der Hauptwohnung die der Antragsteller auch am Abstimmungstage innehat.
- (7) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland als Wohnsitzland.